BESCHLUSSVORLAGE

IHRE ABFÄLLE – UNSERE AUFGABE
ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 023-XVII./2024

Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	08.08.2024
Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
Verfasser/-in	Diehl, Sven	
Telefon	07621 410-1470	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	02.10.2024
Kreistag	öffentlich	16.10.2024

Tagesordnungspunkt

Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft 2025

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stimmt den Zinssätzen für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens im Jahr 2025 in Höhe von 1,46 % (Restwertmethode) bzw. 1,62 % (Durchschnittswertmethode) zu.
2. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation und den sich daraus ergebenden Gebührensätzen zu. Die Gebühren werden wie vorgeschlagen gerundet. Der Festsetzung der Jahresgebühr als monatlicher Betrag wird zugestimmt.
3. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass, sofern die durch die Abrundung der Selbstanlieferungsgebühren auf volle 10 Cent entstandenen Kostenunterdeckungen tatsächlich eintreffen, diese nicht ausgleichsfähig sind. Sie werden gegebenenfalls durch Überschüsse aus den gebührenrechtlich nicht relevanten Gewinnen ausgeglichen.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☒ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ **im Erfolgsplan**	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
☐ **im Vermögensplan**	Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2025	2026	2027	2028	ab 2029
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Allgemeiner Hinweis**:

Die Gebührenkalkulation bildet die wesentliche Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach (EAL). Für die Gebührenkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2025 hat der EAL die erforderlichen Kostenermittlungen durchgeführt und entsprechende Annahmen getroffen. Wie dabei vorgegangen wurde und welche Grundsätze bei einer Gebührenkalkulation zu beachten sind, wird in Anlage 1 näher erläutert.

Begründung

- Sachverhalt

I. Wesentliche Kernaussagen

Nachdem die Restabfallgebühren im Vorjahr konstant gehalten werden konnten, müssen die Jahres- und Leistungsgebühren insbesondere aufgrund des deutlichen Kostenanstiegs im Bereich Sammeln und Transport nun angehoben werden.
Bei den Selbstanlieferungsgebühren sind moderate Anhebungen aufgrund weiter steigender Kosten und rückläufiger Mengen notwendig.

II. Details zum Kalkulationsjahr 2025

1) Kostenentwicklung

Die durch Gebühren zu deckenden Kosten der Abfallwirtschaft werden gemäß Planung 2025 im Vergleich zur Planung 2024 um rd. 2,0 Mio. EUR steigen (s. Anlage 2).

Erhöhend wirkt sich auf die zu deckenden Kosten v.a. aus, dass bei den großen neu ausgeschriebenen Verträgen (z.B. Sammeln und Transport, Behälteränderungsdienst) die Preise teilweise drastisch angehoben und bei bestehenden Verträgen (z.B. Bioabfallverwertung) über indexbasierte Preisgleitklauseln ebenso deutliche Preiserhöhungen geltend gemacht wurden.

Bezogen auf die Kostenblöcke ergeben sich folgende Änderungen zur Vorjahresplanung:

Kostenblock SAMM (= Kosten der Einsammlung: Gefäß-, Sammlungs- und Leerungskosten); +42,7 %, s. Anlage 3 b:

- Massiv gestiegene Preise im neuen Sammel- und Transportvertrag.

Kostenblock ENTS (= Kosten der Entsorgung: Verbrennung, Deponierung sowie Nachsorge); -15,7 %; s. Anlage 3c:

- Die geplanten Instandhaltungskosten sinken um rd. 1,6 Mio. EUR aufgrund der vorerst abgeschlossenen Sanierung der Sickerwassererfassung.
- Kalkulatorische Zinsen steigen aufgrund der geplanten Investitionsausgaben und dem Anstieg der Zinssätze.

Kostenblock AWM (= Kosten abfallwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung des Restmüllaufkommens); +11,3 %; s. Anlage 3d:

- Deutlicher Anstieg der Preise für die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen aufgrund von Preisanpassungen und des neuen Sammel- und Transportvertrags.
- Gegenläufig: Rückgang der geplanten Instandhaltung und Erhöhung der Wertstofferlöse aufgrund ansteigender Preise.

Kostenblock ‚ZENKO' (= Zentrale Kosten: Kosten der Gebührenveranlagung, Personalkosten, Behälteränderungsdienst, Sonderposten etc.), +3,1 % s. Anlage 3e:

- Anstieg von EDV, Personal- und Mietkosten
- Anstieg der Nachsorgekosten (zusätzliche Maßnahmen an stillgelegten Deponien)

Zwecks besserer Vergleichbarkeit werden die geplanten Kosten und Erlöse des Kalkulationsjahres 2025 den Beträgen des Jahres 2024 gegenübergestellt. Die entsprechenden Daten kön-

nen den Anlagen 2 (Gesamtbeträge der einzelnen Kostenblöcke) und 3a – 3e entnommen werden. In der Anlage 3a wird die Kostenentwicklung gesamthaft, in den Anlagen 3b – 3e der einzelnen Kostenblöcke eingehender erläutert.

2) Annahmen zur Gebührenkalkulation

Die Annahmen zu

a) der Anzahl der Haushalte/Unternehmen + Institutionen (Jahresgebühr)
b) der Anzahl und Leerungen der Restmüllbehälter (Leistungsgebühr),
c) der Anzahl und Leerungen der Bioabfallbehälter sowie
d) den Abfallmengen

sind in den Anlagen 4 (zu a - c) sowie 5 (zu d) zusammengestellt.

3) Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens

Nach § 14 Abs. 3 KAG gehören zu den gebührenfähigen Kosten auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sowie angemessene Abschreibungen. Abschreibungen erfolgen in der Kalkulation je nach Anlagegut zeitraumabhängig (Abschreibung nach Dauer) bzw. volumenabhängig (Laufzeit bezogene Investitionen der Deponie Scheinberg).

Zu beschließen ist der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens. Die Berechnung der Zinssätze ergibt sich aus dem als Anlage 6 beigefügten Vermerk. Es wird vorgeschlagen, die Zinssätze für das Jahr 2025 mit 1,46 % (VJ 1,23 %) bei Anwendung der Restwertmethode und 1,62 % (VJ 1,37 %) bei Anwendung der Durchschnittswertmethode festzusetzen. Dabei wird ein Zeitraum von 10 Jahren (2015 – 2024) betrachtet.

4) Ergebnis der Gebührenkalkulation

Jahresgebühr und Leistungsgebühr (Benutzungsgebühren komm. Müllabfuhr)

Die Jahresgebühr 2025 steigt um 9% und die Leerungsgebühren 2025 steigen uneinheitlich um 6-14 %. Grund für die unterschiedlichen Steigerungssätze bei den Leerungsgebühren sind die neu kalkulierten Preise des Dienstleisters, deren Anhebungen im neuen Sammeln- und Transportvertrag für die einzelnen Behälter sehr unterschiedlich ausfallen.

Selbstanlieferungsgebühren (i.W. Deponiegebühren)

Die Selbstanlieferungsgebühren steigen uneinheitlich um bis zu 5,2 % an.

Vorschlag zur Festsetzung der Gebühren

Der Vorschlag zur Gebührenfestsetzung ergibt sich aus den Spalten ‚Vorschlag zur Gebührenfestsetzung' in der als Anlage 7 beigefügten Übersicht.

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat aus Gründen der Rechtssicherheit hinsichtlich der Rundung der Gebührensätze dringend empfohlen, Rundungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in ihrer Prüfung Ende 2018 die bisherige Rundungspraxis nicht beanstandet.

Wie in den letzten Jahren wird daher vorgeschlagen, die Gebührensätze der Jahresgebühren als auf volle Cent abgerundete Monatsbeträge festzusetzen: Diese sind zur Ermittlung der Jahresgebühr mit dem Faktor 12 zu multiplizieren. Die Leistungsgebühren Restmüllabfuhr sind

ebenfalls auf volle Cent-Beträge abgerundet.

Bei den Selbstanlieferungsgebühren werden wie im Vorjahr die Gebührensätze auf volle 10-Cent-Beträge abgerundet. Die dadurch entstehenden Unterdeckungen belaufen sich auf ca. 0,5 Promille der zu erwartenden Kosten. Sollte eine Unterdeckung eintreten, könnte sie nicht mit bestehenden oder zukünftigen Kostenüberdeckungen verrechnet werden. Ein Ausgleich könnte nur durch Finanzierung aus nicht gebührenrelevanten Gewinnen erfolgen.

Bei der Rundung ist die sogenannte Kostenobergrenze zu beachten: Der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzten Gebührensätze nicht überschritten werden. Insgesamt ergibt sich für 2025 eine rechnerische Kostenunterdeckung. Diese beläuft sich nach Anwendung der Rundungsregelungen im Bereich kommunale Müllabfuhr auf 16.567 Euro, im Bereich Selbstanlieferungsgebühren auf 1.506 Euro. Mit 0,06 Prozent bezogen auf den gesamten durch Gebühren zu deckenden Aufwand ist diese Unterdeckung vernachlässigbar. Dem Kostenobergrenze-Gebot ist Rechnung getragen.

III) Fazit und Ausblick

Nach konstanten Jahres- und Leerungsgebühren im Vorjahr müssen die Hausmüllgebühren im Jahr 2025 wegen deutlicher Preisanstiege in neuen und bestehenden Dienstleistungsverträgen wieder angehoben werden.

Die weitere Entwicklung der Abfallgebühren hängt von der zukünftigen Entwicklung der Inflationsrate und insbesondere von der Entwicklung der Energie- und Personalkosten ab. Aufgrund des großen Einflusses der geopolitischen Entwicklung auf die Energie- und Rohstoffpreise, können keine verlässlichen Prognosen für die weitere Gebührenentwicklung abgegeben werden. Ein weiterer mittelfristiger Anstieg der Gebühren ist jedoch wahrscheinlich.

Marion Dammann Landrätin	Alexander Willi Dezernent I	Dr. Silke Bienroth Betriebsleitung

Anlagen

- 1: Grundsätze der Gebührenkalkulation und das Vorgehen bei der Kostenermittlung
- 2: Kostenvergleich 2025 und 2024
- 3a – 3e: Detailangaben zu den Kostenblöcken
- 4: Übersicht über die getroffenen Annahmen I (Jahres- und Leistungsgebühr)
- 5: Übersicht über die getroffenen Annahmen II (Abfallmengen)
- 6: Vermerk zur Ermittlung der kalk. Zinssätze für das Jahr 2025
- 7: Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse für das Jahr 2025